

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
VÖLKERMARKT**

Bereich 9
Führerschein/KFZ/Verkehr

LAND  KÄRNTEN

Abs. Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt, Bereich 9, Spanheimergasse 2, 9100
Völkermarkt

Datum	09.04.2026
Zahl	VK-STVO-40100/2026-2

Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65599
E-Mail	bhvk.kfz@ktn.gv.at

Betreff:
Gemeinde Gallizien; Verkehrsmaßnahmen

Seite	1 von 2
-------	---------

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 94b der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich einer Veranstaltung „Oldtimertreffen“ nachstehende Verkehrsbeschränkungen:

§ 1

Für die Dauer der Veranstaltung am 02.05.2026 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr ist es erforderlich die Glantschacher Straße für den gesamten Verkehr zu sperren.

Die Verkehrszeichen gemäß § 52 lit. a Z 1 STVO 1960 „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ samt Scherengitter sind wie folgt anzubringen:

- a. Auf der Glantschacher Straße, im Kreuzungsbereich mit der Privatstraße Glantschach
- a. Auf der Glantschacher Straße, im Kreuzungsbereich mit der Verbindungsstraße Dolintschacher Ortschaftsweg

§ 2

Diese Verordnung tritt durch Anbringen der Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam

§ 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. Herrn Ing. Daniel Schmautz, Glantschach 60, 9132 Gallizien

***(mit dem Ersuchen, die feste Gebühr für den Antrag in der Höhe von € 21,00 mittels beiliegenden Zahlschein innerhalb von zwei Wochen einzuzahlen)**

1. Gemeinde Gallizien, Gallizien@ktn.gde.at

2. Polizeiinspektion St. Kanzian, PI-K-St.Kanzian@polizei.gv.at

3. z. A.

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig